

Niederschrift
über die 64. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
in Wasserburg (Bodensee)
am Dienstag, 18. März 2025
im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenplatz 1,
88142 Wasserburg (Bodensee)

#####

Anwesend:

Erster Bürgermeister Harald Voigt

Beginn: 19:31 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

entschuldigt:

Herr Thomas Baumgartner
Herr Dr. Stephan Demmerer
Herr Christian Diepold
Frau Elisabeth Eisenbach
Frau Birgitta Enderle-Kling
Herr Werner Göser
Herr Stefan Hanser
Herr Markus Heitingner
Herr Stefan Hilger
Herr Philipp Kritzler
Herr Dr. Michael Lohrmann
Herr Armin Mesmer
Frau Beate Meßmer
Frau Ursula Schelten
Herr Stefan Schnell
Herr Ulrich Epple

entschuldigt

ab 19:37 Uhr
entschuldigt
entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

ab 19:40 Uhr

#####

Schriftführung: Sylvia Senger
Verwaltung: Hr. Müller, Fr. Kasper
Lindauer Zeitung: Frau de Placido, Lindauer Zeitung;
Frau Baumann, Kolumna
Sonstige:
Ortsheimatpfleger: -
Zuhörer: 8

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass die Tagesordnung um Punkt 6 und 7 im öffentlichen Teil ergänzt wurde. Der Antrag von Dr. Demmerer wird unter Verschiedenes besprochen. Zwei Personalangelegenheiten mit Beschlussfassung erfolgen noch im nichtöffentlichen Teil. Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung zu.

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2025
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Aquamarin
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Eingangsbereiches Freibad Aquamarin inkl. einem Ticket-Webshop
4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Freigabe der vorgestellten Ausführungsplanung und Qualitäten der Halbinselsanierung Bauabschnitt 2
5. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen
6. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erweiterung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (Ortseingang Ost)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Sanierungsgebiet und Sanierungssatzung)

Öffentlicher Teil

Bürgerfragestunde:

Herr Enders fragt nach, wann eine Informationsveranstaltung durch GP Joule stattfindet. Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass noch kein Termin festgelegt wurde.

Herr Gamisch teilt mit, dass er zur Bundestagswahl zum Wahlvorstand Kindergarten Hattgau bestimmt war. Es gab keine Präsenzschiilung, nur online. Zu viele Seiten, die man selbständig lesen musste. Er wünscht sich für die nächste Wahl einen Profi im Team.

Herr Seiler teilt mit, dass er am Wochenende durch die Zeitung erfahren hat, dass die Verwaltung über eine Photovoltaikanlage auf dem Dach über der Hausmeisterwohnung nachdenkt. Zweiter Bürgermeister Thomas Baumgartner erklärt, dass der Bauausschuss die Maßnahme begutachtet hat. Allerdings ist eine Absturzsicherung erforderlich, die ca. 2 m² in Anspruch nehmen wird.

Frau Dürrbeck-Huser bedankt sich bei Herrn Voigt und Herrn Müller sowie auch bei Herrn Herrmann von bbz, Berlin für die Bereitstellung der EDV und der Präsentation zur Mitgliederversammlung im Haus Delphin. So konnte das Projekt den Eigentümern gut vorgestellt werden.

Frau Selin Sahin stellt sich als neue Mitarbeiterin in der Bauverwaltung vor.

TOP 1 – Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.02.2025

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Gemeinderats am 11.02.2025 mit der Änderung in der Originalniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0

Ja Nein

TOP 2 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für das Freibad Aquamarin

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt nachstehende Gebührenordnung für das Freibad Aquamarin:

Gebührenordnung für die Benutzung des Schwimmbades Aquamarin in Wasserburg (Bodensee)

§ 1

Für die Benutzung des gemeindlichen Schwimmbades im Aquamarin und seinen Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

Gebührensschuldner sind die Benutzer des Schwimmbades.

§ 2

1. Die Eintrittsgebühren sind durch Lösung einer Eintrittskarte am Kassenschalter am Eingang des Schwimmbades zu entrichten. Die Eintrittskarten gelten nur am Lösungstag.
2. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Eintrittskarten berechtigen zum mehrmaligen Besuch am Lösungstag.
3. Saisonkarten werden auf den Namen des Erwerbers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar. Auf Verlangen des Kassenpersonals hat der Inhaber einer Saisonkarte seine Identität beim Betreten des Bades durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen.
4. Saisonkarten werden am Kassenschalter ausgegeben.
5. 10er Karten für Familien werden auf den Namen des Erwerbers ausgestellt und sind nicht übertragbar. 10er Karten für Einzelgäste sind nicht personalisiert.
6. Die Gebühren für verlorene oder nicht benutzte Eintrittskarten werden nicht erstattet.
7. Bei Verlust der Saisonkarte kann diese gegen eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro neu ausgestellt werden.

§ 3

1) Eintrittsgebühren

Einzelkarten

- | | |
|---|------------|
| 1. Erwachsene* | 6,00 Euro |
| *0,50 € Ermäßigung gegen Vorlage der ECHT BODENSEE CARD | |
| 2. Kinder | frei |
| bis einschließlich des vollendeten 4. Lebensjahres | |
| 3. Kinder und Jugendliche* | |
| bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | 3,00 Euro |
| *0,50 € Ermäßigung gegen Vorlage der ECHT BODENSEE CARD, | |
| 4. Ermäßigung | 3,00 Euro |
| - nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis | |
| - Schüler, Studenten, Azubis bis einschließlich des vollendeten 25 Lebensjahres | |
| - Personen mit Behinderung ab 50% Behindertengrad | |
| - Ehrenamtlich für die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) tätige Personen | |
| z.B. Feuerwehr, Wasserwacht und Zweckverband Seniorenheim Hege | |
| - Abendkarte ab 17:00 Uhr | |
| 5. Familien* | 12,00 Euro |
| max. zwei Personensorgeberechtigte mit mind. einem Kind | |
| bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |
| *0,50 € Ermäßigung gegen Vorlage der ECHT BODENSEE CARD | |
| 6. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung | frei |
| - nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis | |
| - mit eingetragenem „B“ | |
| 7. Begleitperson Schwimmkurse | frei |
| -Eine Begleitperson für teilnehmende Kinder bis einschließlich 7 Jahren, | |
| hat für die Zeit des Schwimmkurses freien Eintritt | |

Zehnerkarten (Gültigkeit 3 Jahre ab Kaufdatum)

- | | |
|---|------------|
| 8. Erwachsene | 48,00 Euro |
| 9. Ermäßigung | 24,00 Euro |
| - nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis | |
| - Kinder und Jugendliche bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |
| - Schüler, Studenten, Azubis bis einschließlich des vollendeten 25 Lebensjahres | |
| - Personen mit Behinderung ab 50% Behindertengrad | |
| - Ehrenamtlich für die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) tätige Personen | |
| z.B. Feuerwehr, Wasserwacht und Zweckverband Seniorenheim Hege | |
| 10. Familien | 96,00 Euro |
| max. zwei Personensorgeberechtigte mit mind. einem Kind | |
| bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |

Saisonkarten (nicht übertragbar)

- | | |
|--|-------------|
| 11. Erwachsene | 84,00 Euro |
| 12. Ermäßigung | 42,00 Euro |
| <ul style="list-style-type: none">- nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis- Kinder und Jugendliche bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres- Schüler, Studenten, Azubis bis einschließlich des vollendeten 25 Lebensjahres- Personen mit Behinderung ab 50% Behindertengrad- Ehrenamtlich für die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) tätige Personenz.B. Feuerwehr, Wasserwacht und Zweckverband Seniorenheim Hege | |
| 13. Familien | 168,00 Euro |
| max. zwei Personensorgeberechtigte mit mind. einem Kind
bis einschließlich des vollendeten 18. Lebensjahres | |
| 14. Familien Ermäßigung | 72,00 Euro |
| <ul style="list-style-type: none">- nur gegen Vorlage des jeweiligen Nachweises inkl. Lichtbildausweis- Ehrenamtlich für die Gemeinde Wasserburg (Bodensee) tätige Personen- Lohn- und Gehaltsempfänger der Gemeinde Wasserburg (Bodensee)- Zweckverband Seniorenheim Hege | |

Gruppenkarten

- | | |
|--|------------|
| 15. Schulklassen mit Begleitpersonen und mind. 15 Schülern
sofern die Gemeinde nicht Sachaufwandsträger ist je Person | 2,50 Euro |
| 2) | |
| 3) <u>Sonstige Gebühren:</u> | |
| 1. Saisongebühr für Garderobenschrank, groß | 50,00 Euro |
| 2. Ausleihgebühr für 2 Tischtennisschläger und 2 Bälle
(gegen Pfand) | 2,00 Euro |

§ 4

Die Gebührenschuld für die Eintrittsgebühren entsteht mit dem Durchschreiten der Eingangssperre des Schwimmbades. Die Gebührenschuld für die in § 3 Abs. 2 genannten Gebühren entsteht mit der Inanspruchnahme. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit der Entstehung fällig.

§ 5

Sämtliche Preise gelten einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 6

Mit Bekanntmachung dieser Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung vom 17.11.2020 außer Kraft. Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wasserburg (Bodensee), 18. März 2025
Gemeinde Wasserburg (Bodensee)

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

8 : 4
Ja Nein

TOP 3 – Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Eingangsbereiches Freibad Aquamarin inkl. einem Ticket-Webshop

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt die Einführung eines Webshops für den Ticketverkauf durch die Firma n-tree, gemäß den vorliegenden Planungen. Die Kosten belaufen sich auf 9.759,00 EUR, gemäß Angebot vom 27.02.2025. Eine Erweiterung des Eingangsbereiches entfällt.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0
Ja Nein

TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung bezüglich Freigabe der vorgestellten Ausführungsplanung und Qualitäten der Halbinselsanierung Bauabschnitt 2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die vom Planungsbüro bbz vorgestellte Ausführungsplanung mit Qualitäten zu erteilen, die finale Freigabe der Haushaltsmittel erfolgt über den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

9 : 3
Ja Nein

TOP 5 – Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Geburtstage:

Markus Heiting, 24.02.2025
Thomas Baumgartner, 08.03.2025

Bekanntgaben:

Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass der Auszahlungsantrag vom 20.02.2025 von der Regierung von Schwaben, Augsburg geprüft wurde. Die Gemeinde erhält somit einen Zahlungsbetrag für den Bauabschnitt 1 von insgesamt 627.200 EUR (je Bund und Land = 313.600 EUR).

Erster Bürgermeister Harald Voigt teilt mit, dass er über das Staatliche Schulamt einen zusätzlichen Zuschuss für erweiterten Schwimmunterricht der Grundschule Wasserburg (Bodensee) in Höhe von 1.100 Euro verhandeln konnte.

Erster Bürgermeister Harald Voigt bedankt sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die Teilnahme an der Bundestagswahl am 23. Februar 2025. Die Wahlbeteiligung in Wasserburg lag bei 86,7 %. Die direkt gewählte Abgeordnete ist Mechthilde Wittmann.

Verschiedenes:

Gemeinderatsmitglied Dr. Stephan Demmerer teilt mit, dass er einen Antrag am 8. März 2025 gestellt hat.

Antrag:

Zur Wiederherstellung der „Grün“-Anlagen beantrage ich, die (Mineral-)Steine auf den Beeten im Umfeld der Kirche St. Georg zu entfernen und durch klassischen Rindenmulch zu ersetzen. Die entfernten Steine können an anderer Stelle im Gemeindegebiet wiederverwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

3 : 9
Ja Nein

Der Gemeinderat möchte die Situation vor Ort im Herbst 2025 nochmals beraten.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung bezüglich Erweiterung des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes (Ortseingang Ost)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) billigt den ausgearbeiteten Entwurf der Satzung über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Ortskern Wasserburg“ und „Ortseingang Nord-Ost“ in der Fassung vom 17.03.2025 mit der Abgrenzung des Sanierungsgebietes und den definierten Sanierungszielen.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0
Ja Nein

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (Sanierungsgebiet und Sanierungssatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Wasserburg (Bodensee) mit der Durchführung der „Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung“ bezüglich der überarbeiteten Sanierungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

12 : 0
Ja Nein

Nach Beratung und Beschlussfassung über die vorstehenden Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:35 Uhr.

Harald Voigt
Erster Bürgermeister

Sylvia Senger
Schriftführerin